

zur Veröffentlichung bestimmt

2/7

GZ: BMASK-433.001/0001-VI/B/1/2018

Betreff: Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Arbeitsmarktpolitik-Finanzierungsgesetz geändert wird

Vortrag an den Ministerrat

Um Personen mit niedrigem Einkommen zu entlasten und damit auch den Konsum und so die österreichische Wirtschaft zu stärken, sollen die Werte für den reduzierten Arbeitslosenversicherungsbeitrag bei niedrigem Einkommen bis zu einem Betrag von 1.948 Euro erhöht werden.

Der vorliegende Gesetzesentwurf trägt diesem Vorhaben Rechnung. Mit der Neuregelung können bis zu 900.000 Personen in einem Jahr entlastet werden. Im Jahresdurchschnitt profitieren rund 450.000 Menschen. Pro Person beträgt die Entlastung im Jahresdurchschnitt 311 Euro.

Dadurch wird auch der schrittweisen Anhebung des Mindestlohns auf 1.500 Euro Rechnung getragen.

Es wird mit einem Einnahmenausfall für ein volles Kalenderjahr von rund 140 Mio. Euro gerechnet, der von der Gebarung Arbeitsmarktpolitik getragen wird. Die neue Regelung soll mit 1. Juli 2018 in Kraft treten.

Ich stelle somit den

Antrag,

die Bundesregierung wolle den vorliegenden Gesetzesentwurf samt Anlagen genehmigen und dem Nationalrat zur geschäftsordnungsgemäßen Behandlung weiterleiten.

Anlagen

5. Jänner 2018

Bundesministerin

Beate Hartinger-Klein